

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN  
im Sächsischen Landtag  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Telefon: 0351 493 48 11  
Telefax: 0351 493 48 09  
E-Mail: gruene-presse@slt.sachsen.de



# Positionspapier zur geplanten Grundgesetzänderung auf Bundesebene und den **finanziellen** **Auswirkungen auf Sachsen**



Positionspapier der  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
im Sächsischen Landtag

## **Positionspapier zur geplanten Grundgesetzänderung auf Bundesebene und den finanziellen Auswirkungen auf Sachsen**

Am 18. März 2025 soll auf Bundesebene eine Anpassung der Schuldenbremse erfolgen, die der Gesamtheit der Länder eine weitere Option eröffnet: zusätzliche Kreditaufnahmen in Höhe von 0,35 Prozent ihres BIP (Verteilung des Verschuldungsvolumens auf die Länder soll durch ein Bundesgesetz mit Zustimmung des Bundesrates erfolgen). Das Grundgesetz erlaubte den Ländern bisher, konjunkturbedingt und in Notfällen Kredite aufzunehmen.

Ergänzend will der Bund ein Sondervermögen (500 Milliarden Euro) auflegen für zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur und zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2045.

Als ‚Schuldenbremse‘ werden die verfassungsrechtlichen Regelungen bezeichnet, die eine Überschuldung öffentlicher Haushalte verhindern sollen. Seit 2020 wird intensiv diskutiert, ob die Regelungen in Deutschland noch geeignet sind, um dieses Ziel zu erreichen und gleichzeitig den öffentlichen Aufgaben gerecht zu werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat in der Ampelkoalition den Investitionsbedarf klar benannt. Auch die Bundesbank und die Wirtschaftsweisen haben konkrete Vorschläge vorgelegt, wie eine Anpassung der Schuldenbremse aussehen kann. Für eine Anpassung braucht es eine Änderung der Verfassung, die nur mit einer Zweidrittelmehrheit möglich ist. Es ist der klare BÜNDNISGRÜNE Erfolg, den Klimaschutz in der jetzigen Vorlage massiv gestärkt zu haben. Für CDU und SPD spielte dieser keine Rolle und wäre ohne BÜNDNISGRÜNE unter die Räder gekommen – mit fatalen Auswirkungen. Klimaschutz ist kein Privathobby der BÜNDNISGRÜNEN, sondern der Schutz unserer Lebensgrundlagen und der Freiheit nachfolgender Generationen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben nach dem Bruch der Ampel-Koalition und nach der Wahl von Trump intensiv dafür geworben, endlich die Herausforderungen in Deutschland verantwortungsvoll anzugehen und haben nochmals deutlich gemacht, dass seit Jahren verschiedene schwere Krisen, zum Teil zeitgleich, nicht mit massiven Kürzungen und Einsparungen gesellschaftlich und wirtschaftlich bewältigt werden können. Es ist unsere gemeinsame Verantwortung, für Europas Freiheit in Frieden Sorge zu tragen. Es ist durch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einer Aufweitung des Sicherheitsbegriffs in der jetzigen Einigung gekommen – Investitionen sind hier alternativlos.

Nun ist die Koalition im Bund aus CDU/SPD endlich auch zu dieser Erkenntnis gekommen und möchte jetzt die Anpassung der Schuldenregelung im Grundgesetz.

Für Sachsen und die Länder insgesamt ist die 0,35%-Regelung von besonderer Bedeutung. Es wurde sich verständigt, dass in 12 von 16 Ländern, darunter auch Sachsen, die Landesverfassung überschrieben wird.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen halten das für richtig und notwendig.

Außerdem hat der Bund angekündigt, den Ländern 500 Milliarden Euro für zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur und für zusätzliche Investitionen zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2045 bereitzustellen. Hierzu wird es Bundesprogramme geben. Sollten diese eine Kofinanzierung brauchen, wird das nicht nur von Sachsen kaum zu leisten sein. Noch ist nach der Einigung unklar, ob und wie die Grundgesetzänderung konkret ausgestaltet sein soll und was die zugewiesenen Mittel für die Länder bedeuten.

Sachsen hat jetzt einen schwierigen Haushalt vor sich. Noch gravierender wird die Aufstellung des nächsten Haushaltes 2027/28. Die Zugeständnisse des Bundes können eine Hilfe sein, bis sich die wirtschaftliche Situation entspannt. **Darum fordern wir die sächsische Minderheitskoalition auf, zügig die Einigung auf Bundesebene im Haushaltsentwurf einzuarbeiten und nutzbar zu machen; insbesondere die Möglichkeit der Kreditaufnahme.**

Wenn die Bundeseinigung am 18. März 2025 eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag erhält und anschließend im Bundesrat bestätigt wird, dann hat auch der Freistaat die Möglichkeit, dies bei seiner Haushaltsaufstellung verantwortungsvoll zu berücksichtigen und damit gesellschaftlich und wirtschaftlich stabilisierend zu wirken. Im Regierungsentwurf kann das abgebildet werden und wir fordern die Staatsregierung auf, das zu tun und dem Parlament einen Haushaltsentwurf zu übersenden, der genau das beinhaltet.

Die Länder und ihre Kommunen haben insbesondere nach den Krisen der vergangenen Jahre und angesichts vielfältiger, zum Teil neuer Herausforderungen große Finanzierungsbedarfe, die unabhängig von der konjunkturellen Lage sind. Dazu gehören ein funktionierendes und modernes Bildungs- und Betreuungssystem, die Begleitung von Strukturwandelprozessen, der Erhalt und die Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur, die Digitalisierung der Verwaltung, die Anpassung an den Klimawandel, die Integration von Menschen und die Stärkung des Bevölkerungsschutzes.

Sechs Krisenjahre in Folge haben Sachsen gefordert. Hier hätte es schneller Antworten und Entscheidungen gebraucht. Wir waren dazu bereit; die CDU hat es entgegen aller Expertenmeinungen verhindert. Als einzige Fraktion hat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der vergangenen Legislaturperiode einen Gesetzentwurf vorgelegt, wie die sächsische Schuldenbremse anzupassen ist, damit sie auf wirtschaftliche Schwierigkeiten und Inflationen reagieren kann. Die sächsische Schuldenbremse kann das in ihrer derzeitigen Ausgestaltung nicht. Sie ist deutschlandweit die restriktivste und weist erhebliche Mängel auf. Die Kriterien sind so hart, dass die im Grundgesetz geregelte konjunkturelle Kreditaufnahme in Sachsen de facto ausgeschlossen ist. Sachsen kennt nur eine einzige Ausnahme: wenn das Parlament die Notlage erklärt, was 2020 in der Corona-Pandemie erfolgt ist. Aber auch hier wurde der Tilgungsplan nicht einfachgesetzlich geregelt, sondern fest in der Verfassung verankert. Unabhängig von Kredithöhe und wirtschaftlicher Situation sind diese Kredite innerhalb von 8 Jahren zu tilgen. Damit ist eine Betrachtung der Angemessenheit ausgeschlossen. Es bleibt völlig unberücksichtigt, welche Folgen die Notlage für den Freistaat, die Gesellschaft und die Wirtschaft hat und ob die öffentlichen Haushalte die an sie gestellten Aufgaben leisten können. Und genau das ist das Problem. Sechs Jahre später haben wir keine Pandemie - und damit

keine Notlage – mehr, aber die Situation ist deswegen noch immer nicht normal. Menschen, Wirtschaft und auch die Politik hatten in den vergangenen Jahren viel zu verkraften. Die Wirtschaft leidet noch immer darunter.

Die gravierenden Schwächen der sächsischen Schuldenbremse wurden von Expertinnen und Experten bestätigt. Sie wirkt in Krisen zusätzlich hinein und verstärkt sie. Notwendiges antizyklisches Handeln wird verhindert. Als besonders problematisch wurde die verankerte Konjunkturbereinigung mittels des Steuerebeneverfahrens benannt. Das ist keine wirkliche Konjunkturbereinigung in dem Sinne, dass sie öffentlichen Haushalten symmetrisch konjunkturbedingte Defizite ermöglicht und entsprechende Überschüsse erzwingt. Im Gegenteil: Die sächsische Regelung kann nur bei extremen Konjunkturkrisen aktiviert werden, wenn die Steuereinnahmen extrem einbrechen. Wie extrem die Einbrüche sein müssen, zeigt sich daran, dass selbst in den Jahren der Coronakrise 2020 und 2021 die Regelung nicht gegriffen hat und selbst in dieser Situation keine konjunkturbedingte Verschuldung möglich gewesen wäre.

Die sächsische Schuldenbremse kann auch nicht auf Inflation reagieren. Hierfür hat die Verfassung keinen Mechanismus vorgesehen. Das führt dazu, dass die Differenz zwischen Steuereinnahmen und Normallage (durchschnittliche Steuereinnahmen der vergangenen 4 Jahre) mit der Zeit immer größer wird. Demzufolge müssen die Krisen mit Steuereinnahmeausfällen immer dramatischer werden, damit die Regelung greift. Allerdings passiert dann nicht viel. Der Ausfall darf nur bis zu einer Höhe von 97% der Normallage ausgeglichen werden.

Das sächsische Verfahren zur Schuldenbremse funktioniert nur, wenn die Konjunktur regelmäßig über einen längeren Zeitraum gut läuft und es gelingt, sehr große Überschüsse in die Haushaltsausgleichrücklage zu überführen. In der Krise verstärkt die sächsische Systematik diese und verhindert volkswirtschaftlich notwendiges Handeln und verursacht massive Sparzwänge zulasten der Gesellschaft. So werden wichtige Strukturen zerstört, besonders auch die, die unsere Gesellschaft auch in Krisen zusammenhalten. Der politische Preis ist hoch und in Sachsen durch Wahlergebnisse belegt.

**Als BÜNDNISGRÜNE wollen wir grundsätzlich noch immer die Änderung der sächsischen Finanzverfassung und die Integration einer echten Konjunkturkomponente in die sächsische Schuldenbremse;** begleitet durch öffentliche Fachanhörungen zur jetzigen und möglichen zukünftigen Schuldenbremse.

**Wir fordern eine Verständigung auf die Bereiche, die Investitionen dringend benötigen – unter Beteiligung der Öffentlichkeit.**

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Koalition aus CDU und SPD auf, umgehend die Bundeseinigung im Haushaltsentwurf zu verankern.

**Klimaschutz muss bei den Investitionstätigkeiten der nächsten Jahre eine zentrale Rolle spielen; die Klimaneutralität 2045 zu erreichen, ist auch sächsischer Anspruch.**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehen folgende Bereiche als notwendig prioritäre Investitionsbereiche an:

### **KLIMASCHUTZ**

- Anpassung an Klimawandel / Land und Kommunen / Landwirtschaft – massive Investitionen in grüne und blaue Infrastruktur!
- Aufstockung des sächsischen Klimafonds
- Verstetigung der kommunalen Klimamillion
- Energiesouveränität und Erneuerbare Energien

### **BILDUNGSINFRASTRUKTUR**

- Kita- und Schulhausbau unter Berücksichtigung der Leitlinie Nachhaltiges Bauen
- Sanierung und punktueller Neubau für studentisches Wohnen, insb. Kofinanzierung Bund-Länder-Programm „Junges Wohnen“, sowie Investitionsprogramm Hochschulgebäude für innovative Lehre und Forschung

### **MOBILITÄTSWENDE**

- Fuß- und Radverkehr
- ÖPNV: Netzausbau und Barrierefreiheit
- Brücken
- Streckenreaktivierungen und Investitionen in Bahnhöfe zum Umbau zu Mobilitätsstationen

### **KULTUR**

- Sanierung von Kulturstätten mit Blick auf a) langfristige Kostensenkung, insb. Energieeffizienz und b) Kofinanzierung von Bundesmitteln insb. im Programm „Kulturinvest“

### **GESELLSCHAFT**

- Investitionen in Infrastrukturen für junge Menschen und Senior\*innen, gesellschaftlichen Zusammenhalt und kommunale Lebensqualität
- Investitionen in barrierefreien Zugang, u.a. für den Gewaltschutz

Die UN-Nachhaltigkeitsziele müssen Richtschnur sein bei der Planung von Investitionen im Freistaat Sachsen.

Sachsen ist bereits in einer Transformation. Es braucht Instrumente, die angemessen auf die andauernde Situation reagieren können und öffentlichen Haushalten ein Mindestmaß an zukunftsorientierten Investitionen absichern. Es ist absolut zentral und legitim, dass ein Teil staatlicher Investitionen über Kredite finanziert wird und die Einnahmeausfälle bei Ländern und Kommunen kompensiert werden.

Kredite sind kein Teufelswerk, wie in Teilen der sächsischen CDU und auch von diversen Finanzministern behauptet wurde. Es ist eine Frage der Generationengerechtigkeit, keine verdeckten Schulden durch viel zu lange unterlassene Investitionen anzuhäufen.